

Sehr geehrter Herr Buschmann,

wie ich las, endet am 30.05.23 die Frist um Stellungnahmen bezüglich des sogenannten Selbstbestimmungsgesetzes einreichen zu können.

Hiermit sende ich Ihnen eine erweiterte Stellungnahme bezüglich des Gesetzes.

Das Gesetz, so wie es geplant ist (nach dem zu urteilen was ich bisher las), kann die Elternrechte aushebeln, wenn Minderjährige überhaupt das Recht erhalten sollen, notfalls den Klageweg zu beschreiten, um sich einer sogenannten Geschlechtsangleichung zu unterziehen, offenbar ist auch geplant, den Kontakt zu Eltern die sich dem verweigern, z.B. geschiedene Mütter und Väter, zu unterbinden. Erfahrungen aus anderen Ländern (Schweden hat die Behandlung mit Pubertätsblockern gestoppt, in GB wurde die berühmte Tavistock-Clinic geschlossen) zeigten, wie problematisch dies werden kann. Die gesundheitlichen Auswirkungen sind nicht abzusehen,, vor allem dann, wenn sie die Transition bereuen, Stichwort Keira Bell.

Dann wären wir bei der leidigen Frage: „Zugang zu Schutzräumen für Frauen“. Mittels Self-ID können sich Männer auch ohne psychologisches Gutachten und geschlechtsangleichende Operationen, Zugang zu Frauenschutzräumen (Umkleide, Frauensaunas, Duschen etc.) verschaffen, auch wenn sie über einen männlichen Körper verfügen. Der Hausrechtsparagraf auf den verwiesen wurde, kann ausgehebelt werden, wenn es zu Konflikten mit dem Antidiskriminierungsgesetz kommt, Frau Ataman und Herr Lehmann haben bereits darauf hingewiesen, daß es nicht akzeptiert werden darf, daß jemanden wegen seines Geschlechts, bzw. seiner körperlichen Merkmale (männliche Geschlechtsorgane), der Zugang zu solchen Räumen verwehrt werden darf. Dies kann und wird in der Praxis zu einer Katastrophe für viele Frauen werden. Wenn es möglich wird, daß biologische Männer Zugang zur Frauensauna, zu Frauenumkleiden und -duschen erhalten, im Krankenhaus ein Zimmer mit weiblichen Zimmernachbarn zugeteilt bekommen, ist das für viele Frauen eine Zumutung. Es hat einen Grund, weshalb viele Frauen (nicht alle gehen gern in gemischte Saunen oder praktizieren FKK) in Bereichen in denen man unbekleidet ist, lieber unter sich sind. Nicht nur Frauen die Erfahrungen mit sexueller Gewalt durch Männer gemacht haben.

Man kann argumentieren, daß diese Frauen dann eben nicht ins Schwimmbad oder in die Sauna gehen sollen (was ohnehin schon eine Zumutung wäre, denn das wäre sie für eine Einschränkung), aber man hat nicht immer die Wahl. Was ist mit der Frau die sich ein Zimmer im Krankenhaus mit einer Transfrau die noch über einen männlichen Körper verfügt, teilen muß? Nicht jeder kann sich den Einzelzimmerzuschlag leisten. Sollen diese Frauen dann auf eine Behandlung verzichten?

Was ist mit minderjährigen Mädchen die der Schulpflicht unterliegen? Sie sind verpflichtet, am Sportunterricht, einschließlich Schwimmunterricht, und an Klassenfahrten teilzunehmen. In Schulen gibt es nur zwei nach männlich und weiblich getrennte Umkleidekabinen, im Schwimmbad müssen Schüler in der Regel die Sammelumkleiden und Gemeinschaftsduschen benutzen. Bei Klassenfahrten gibt es für Schüler nur Mehrbettzimmer. Was ist nun mit einem Schüler der sich als „Transmädchen“ outet? Ich habe schon gehört, dies könne man „im Einzelfall“ klären. Wenn das Transmädchen mit dem Körper eines Jungen, Zugang zu den Mädchenumkleiden und -duschen verlangt, bei der Klassenfahrt im „Mädchenzimmer“ untergebracht werden möchte? Dann kann man es ihm dem Gesetz nach nicht verwehren. Was tut man mit den Mädchen die dies nicht wollen,

weil sie Probleme damit haben? Auch Mädchen im Grundschulalter, erst recht Mädchen in der Pubertät, haben ein mehr oder weniger stark entwickeltes Schamgefühl. Soll man sie tatsächlich zwingen, sich in Gegenwart eines „Transmädchen“ mit männlichem Körper umzuziehen? Macht man eine Abstimmung, einfache Mehrheit entscheidet? In dem Fall, was macht man mit den Mädchen die dagegen gestimmt haben? Was macht man, wenn diese Mädchen sich dann weigern am Sportunterricht und den Klassenfahrten teilzunehmen, weil sie eben nicht Zimmer und Umkleiden mit der „Transmitschülerin“ teilen wollen? Werden sie sanktioniert? Auch Unisextoiletten sind keine Lösung, denn viele Mädchen verweigern lieber das Trinken um nur nicht eine Toilette benutzen zu müssen, auf die auch die Jungens dürfen. Und was ist mit der Begleitung? Darf eine Transfrau nach Self-ID (ohne komplette Geschlechtsumwandlung) als Lehrerin oder Begleitperson Zugang zu den Räumen der Schülerinnen erhalten?

Wie regelt man es in Gefängnissen? Andere Länder haben bereits sehr negative Erfahrungen diesbezüglich gemacht, Isla Bryson und Karen White sind mitnichten Einzelfälle.

Was ist mit Frauenhäusern. Müssen biologische Frauen auf diesen Schutz verzichten, wenn sie Probleme mit biologischen Männern in diesen Häusern haben? Ich weiß, daß die Frauenhauskoordinierungsstelle kein Problem diesbezüglich sieht, in Kanada hat man mit dem Zugang von Transfrauen in Frauenhäusern schlechte Erfahrungen gemacht.

Es stimmt keineswegs, wie oftmals von den Befürwortern des Gesetzes behauptet, daß das geplante SBG nur einer winzigen Minderheit das Leben erleichtert und die Mehrheit nicht betrifft. Es betrifft ca. 52 % Prozent der deutschen Bevölkerung (nämlich die Bürger weiblichen Geschlechts). Es braucht UNBEDINGT einen gesetzlichen Anspruch auf penisfreie Räume“, Schutzräume zu denen nur biologische Frauen Zugang haben, denn ansonsten wird für viele Frauen, nicht nur Opfer von sexueller Gewalt, das Selbstbestimmungsgesetz zu einem Fremdbestimmungsgesetz werden.

Reem Alsalem, UN-Sonderberichterstatterin für Gewalt gegen Frauen und Kinder, warnte bereits vor einem solchen Selbstbestimmungsgesetz. Andere Länder rudern bereits zurück, es ist nicht zutreffend, daß es in Ländern mit Self-ID zu keinen Problemen kommt.

Ich frage mich auch, warum das Gesetz so „klammheimlich“ verabschiedet werden soll. Ich weiß davon, weil ich gewisse Medien und gewisse Seiten auf sozialen Netzwerken „frequentiere“, die sich mit dem Thema beschäftigen, aber viele wissen überhaupt nichts davon, da in der Öffentlichkeit keine Diskussionen darüber stattfinden, wenn überhaupt, dann nur Propaganda für das Gesetz. Wer öffentlich Bedenken anmeldet wird übel beschimpft und verleumdet, mit Nazis gleichgesetzt. Man denke nur an die Posse um Marie-Luise Vollbrecht oder die unsägliche Sendung in der Jan Böhmermann Feministinnen auf die übelste Weise beschimpfte und verleumdete. Es ist schon befremdlich, daß es sanktioniert wird, Georgine Kellermann als Mann zu bezeichnen, während ein bekannter Moderator öffentlich Feministinnen als „Sch...haufen“ beschimpfen darf, ohne daß es Konsequenzen hätte. In einem solchen Klima ist es kein Wunder, daß viele Frauen mittlerweile Angst haben, sich darüber zu äußern. Es ist auch zu erwarten, daß, selbst wenn der Hausrechtsparagraf nicht angefochten wird, ihn viele nicht anwenden, viele Frauen und Mädchen sich nicht beklagen, weil sie schlichtweg Angst haben.

Ich bitte Sie also, sehr geehrter Herr Buschmann, noch einmal gründlich umzudenken und die von mir angeführten Probleme bei diesem Gesetz zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen